

10677/AB

vom 14.02.2017 zu 11084/J (XXV.GP)

EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

14. Februar 2017

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0197-VI.7/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Dezember 2016 unter der Zl. 11084/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wartung von EDV-Anlagen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die EDV-Anlagen werden anlassbezogen, d.h., zur Behebung von auftretenden Störungen gewartet.

Zu den Fragen 2 und 3:

Zur Wartung von EDV-Anlagen bestehen Wartungsverträge mit EDV-Unternehmen. Die Kosten dafür betragen in der Zentrale des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) in Wien jährlich rund EUR 288.000,- (exkl. MwSt.).

Zu den Fragen 4 und 5 sowie 7 bis 9:

Auftretende Störungen werden laufend behoben. Diese Leistungen werden von den EDV-Unternehmen, mit denen Wartungsverträge abgeschlossen wurden, erbracht.

Das BMEIA betreibt weitgehend ausfallssichere und redundante Systeme, sodass sich Ausfälle lediglich auf Teilbereiche bezogen. Gänzliche Systemausfälle haben sich nicht ereignet.

./2

Zu Frage 6:

Ich verweise auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Zl. 5571/J-NR/2015 vom 19. Juni 2015 und Zl. 9315/J-NR/2016 vom 18. Mai 2016.

Sebastian Kurz

